



#### Thema Einschreibung:

Es kann sich jeder Stipendiat als Student einschreiben. Nach Vorlage einer Bescheinigung über die Stipendienvergabe ist es möglich, die 75 Euro Bearbeitungsgebühr erstattet zu bekommen. Sollte dies wider Erwarten nicht direkt gehen, hilft Herr Werner vom I-Amt weiter. Es gibt für die meisten Studiengänge kein Promotionsstudium. Deshalb wird eure Semesteranzahl auf dem Studentenausweis weitergeführt. Es müssen trotzdem keine Studiengebühren ab dem 15. Semester gezahlt werden. Es ist nur nachteilig wegen der Krankenkasse, da für diese die Gesamtzahl gilt.

#### Thema Krankenkasse:

Ihr könnt euch generell als Studenten versichern. Problematisch wird es erst wenn man statt nach dem Einkommen nach den Einnahmen gefragt wird. Dazu zählt leider auch das Stipendium. Ganz rechtmäßig müßte man somit 14% von 1465 Euro zahlen.